

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 284/2002

Sitzung vom 23. Oktober 2002

**1618. Dringliche Anfrage
(Belastungssituation der Jugend- und Familienberatung)**

Die Kantonsrätinnen Susanna Rusca-Speck, Zürich, Yvonne Eugster-Wick, Männedorf, und Kantonsrat Georg Schellenberg, Zell, haben am 23. September 2002 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Gemäss dem Bericht «Belastungssituation der Jugend- und Familienberatung im Kanton Zürich» der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Bezirksjugendkommissionen im Kanton Zürich vom 9. September 2002 sind die Fallzahlen durch die rasanten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen der letzten Jahre markant angestiegen. Gleichzeitig haben sich die Ansprüche an die Jugend- und Familienhilfe mit immer komplexeren Problemstellungen und neuen Aufgaben wie Prävention, Kinderschutz, Kriseninterventionen etc. vermehrt.

Die hohe Arbeitsbelastung stellt die Qualität der Arbeit in Frage, da die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter ihrem anspruchsvollen Beratungsauftrag nicht mehr gerecht werden können. Qualifiziertes und motiviertes Personal ist folglich schwer zu finden.

Wenn kein personeller Ausbau im Bereich der Sozialarbeit auf den Jugend- und Familienberatungen erfolgt, kann eine seriöse Fallarbeit, beziehungsweise die Erfüllung von Aufträgen von Behörden und Gemeinden nicht mehr garantiert werden. Klientinnen und Klienten wie auch Behörden müssen mit langen Wartezeiten rechnen. Die Nöte und Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und Familien würden missachtet und in unverantwortlicher Weise Gefährdungen ausgesetzt, aus denen fatale Folgekosten resultieren könnten.

Wegen dieser kritischen Personalsituation auf den Jugend- und Familienberatungsstellen im Kanton Zürich muss vor der Behandlung des Voranschlages 2003 bekannt sein, wie der notwendige Personalausbau finanziert werden kann.

Der Regierungsrat ist deshalb eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zum vorliegenden Bericht «Belastungssituation der Jugend- und Familienberatung im Kanton Zürich»? Ist der Regierungsrat auch der Meinung, der Handlungsbedarf sei dringend? Wie will er die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages laut Jugendhilfegesetz sicherstellen?

2. Wie stellt der Regierungsrat eine Aufstockung der nötigen Kreditmittel im Globalbudget des Amtes für Jugend und Berufsberatung sicher?
3. In welcher Art und Weise geht die Neuordnung der Jugendhilfe, das *wif!*-Projekt 31, auf die Belastungssituation der Jugend- und Familienberatungen im Kanton Zürich ein?
4. Wird das Reformprojekt den vielfältigen Problemfeldern der Klientinnen und Klienten gerecht und ergeben sich durch das neue Organisations- und Finanzierungsmodell mehr Ressourcen für die Arbeit auf den Jugend- und Familienberatungen?
5. Es ist bekannt, dass der Regierungsrat eine Budgetkürzung im Bereich Jugendhilfe vornehmen will. Welche konkreten Auswirkungen hat dies auf die Gemeinden, deren Bevölkerung, die Klientinnen und Klienten sowie auf das Personal?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die dringliche Anfrage Susanna Rusca-Speck, Zürich, Yvonne Eugster-Wick, Männedorf, und Georg Schellenberg, Zell, wird wie folgt beantwortet:

Der Regierungsrat hat den im Auftrag der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Bezirksjugendkommissionen im Kanton Zürich erstellten Bericht über die Belastungssituation in den Jugend- und Familienberatungen der Bezirksjugendsekretariate zur Kenntnis genommen. Die Anforderungen an die in der Jugend- und Familienhilfe tätigen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter haben sich in den vergangenen Jahren stark gewandelt. Dabei hat die Belastung sowohl quantitativ, ausgewiesen durch statistisch erfasste und in den letzten Jahren deutlich angestiegene Fallzahlen, als auch qualitativ stark zugenommen, bedingt durch komplexe und sehr schwierige Problemstellungen. Ebenso trifft zu, dass die Arbeitssituation der in den Jugend- und Familienberatungen im Kanton Zürich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Teil unbefriedigend ist. Grundsätzlich ist deshalb eine Aufstockung des Personalbestands im Bereich der Sozialarbeit ausgewiesen.

Ausgehend von einer Minimalvariante – bei einer Arbeitslast von 100 Fällen pro 100%-Sozialarbeiter/innenstelle – wäre eine Erhöhung um mindestens 20 Stellen im Bereich der Sozialarbeit erwünscht. Dafür müssten durch den Kanton zusätzliche Mittel von etwa 1,8 Mio. Franken (Besoldungen und Infrastrukturkosten) und durch die Gemeinden weitere 1,2 Mio. Franken aufgewendet werden. Soll zudem der steigenden Komplexität der zu bearbeitenden Fälle Rechnung getragen werden, muss prioritär ein Coaching-System eingeführt werden, das eine Befreiung der Stellenleitungen von der Fallführung bewirkt. Dazu sind zusätzlich

rund 18 neue Stellen zu schaffen. Dies wäre mit zusätzlichen Kosten für den Kanton von rund 1,6 Mio. Franken (Gemeinden 1,1 Mio. Franken) verbunden. Wegen der angespannten Finanzlage des Kantons ist es jedoch nicht möglich, das Globalbudget des Amtes für Jugend und Berufsberatung um den erforderlichen Betrag aufzustocken.

Ein Hauptanliegen des *wif!*-Projektes Nr. 31, das die Neuordnung der Jugendhilfe zum Gegenstand hat, besteht darin, die Planung, Steuerung, Angebotsentwicklung und eine bedürfnisgerechte Mittelzuteilung in der Jugendhilfe sicherzustellen. Dazu sollen in insgesamt fünf Kooperationsräumen mit jeweils zwei bis drei Bezirken dezentrale Verwaltungseinheiten eingerichtet werden. Inhaltlich sollen Verbesserungen in der interdisziplinären Zusammenarbeit und – mit der Zusammenführung von zentral zu erbringenden Dienstleistungen – Synergien über die Bezirksgrenzen hinweg erreicht werden.

Ein wichtiges Instrument, das im Zusammenhang mit dem Projekt entwickelt wurde und zu Beginn des Jahres 2003 eingeführt werden soll, stellt das Fallgewichtungssystem dar. Mit Hilfe dieses Systems, dessen Anwendung an das bestehende elektronische Fallführungssystem angebunden ist, wird es möglich sein, den Schwierigkeitsgrad der einzelnen Fälle auf Grund von definierten Kriterien festzulegen und aufzuzeigen. Es wird so insbesondere möglich sein, Aussagen zu machen zur Belastung der einzelnen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter und durch entsprechende Zu- oder Umverteilungen innerhalb der Beratungsstellen einen Ausgleich zu schaffen.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die neuen Organisations- und Zusammenarbeitsmodelle zu einer wesentlichen Verbesserung im Bereich der Planung, Steuerung, Angebotsentwicklung und Koordination der Angebote und zu einer Qualitätssteigerung der Leistungen der Jugendhilfe führen werden. Zudem sollen die optimierten Abläufe und neuen methodischen Ansätze (case management) auch zur Verbesserung der Arbeitssituation der in der Beratung tätigen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter beitragen können. Damit wird es möglich sein, Ressourcen noch konzentrierter für die Kernaufgaben der Beratung und Intervention einzusetzen und die Aufträge von (Gemeinde-)Behörden und Gerichten zu erfüllen. Die Massnahmen werden jedoch kaum eine spürbare Entlastung in der direkten Fallarbeit herbeiführen und die Komplexität des Einzelfalles nicht verringern können, umso mehr, als eine weitere Zunahme der Fallzahlen auf Grund der bisherigen und der gegenwärtigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung feststellbar ist.

Es trifft zu, dass im Entwurf zum Voranschlag 2003 im Bereich der Jugend- und Familienhilfe eine Kürzung von rund 5 Mio. Franken vorgenommen wurde. Der Voranschlag des Amtes für Jugend und Berufsberatung besteht grösstenteils aus Stipendien und Staatsbeiträgen an die ambulante und die stationäre Jugendhilfe. Sparvorgaben sind deshalb nur über Einsparungen bei diesen Beiträgen zu erfüllen. Bei der ambulanten Jugendhilfe steht aus naheliegenden Gründen eine Einsparung ausser Diskussion, und bei den Einrichtungen der stationären Jugendhilfe ist sie ausschliesslich über die Erhöhung der Einnahmen der Institutionen aus Tagestaxen-Erträgen und der damit verbundenen Verkleinerungen der durch den Kanton zu tragenden Restdefizite zu erreichen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi